

Yb  
2803 y





Vere Vormünder Instruction



Er Rathsmeystere und R  
manne der Stadt Halle hier  
mit uhrkunden und bekennen/  
daß Wir auf

Y b ij  
2803

Absterben dessen hinterlassenen unmündigen  
Kindern/nahmentlich

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIAN

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

zu Vormündern hiermit constituiret und ver-  
ordnet / jedoch mit diesen höchnößthigen und  
nützlichen Erinnerungen: Daß sie zu förderst  
über der Unmündigen Kinder Vermögen ein  
richtig Inventarium, nach Anleitung der  
Magdeburg. Policen-Ordnung / aufrichten  
lassen/der Unmündigen Personen und Güter  
treulich versorgen / ihren Schaden und Nach-  
theil nach Möglichkeit verhüten / sie in- und  
außerhalb Rechtens vertreten / in dergleichen  
Process-oder andern bedenklichen und zweif-  
elhaftesten Sachen sich vorher bey dem Vor-  
mundschafft's Ampte Rath's erhohlen/die ihren  
Unmündigen zustehende beweg- und unbeweg-  
liche



liche Güter redlich und treulich administri-  
ren/davon in ihren Nutzen in geringsten nichts  
verwenden/die Zinsbahre passiv-Schulden  
abführen/die übrige Baarschafft auff unbe-  
wegliche Güter gegen genugsame hypothecc  
und Versicherung/mit Vorbewust und Gut-  
achten des Vormundschafts Amts/ im Land-  
übliche Verzinsung ausleihen/die außenste-  
hende Capitalia, daferne die Schuldener in  
Abnahme ihres Vermögens gerathen/auffün-  
digen und eintreiben auch zu der Unmündigen  
Nutzen sicherlich wieder unterbringen/der Un-  
mündigen liegende gründe/jährliche renten und  
Zinsen ohne Vorwissen/Erkänntniß und decret  
der Obrigkeit nicht vereusern/verpfänden oder  
beschweren/über Einnahme und Ausgabe jähr-  
liche Rechnungen bey dem Vormundschafts  
Amte alhier/ungesäumt und unerinnert ein-  
schießen/oder die dießfals verursachete Unkosten  
und forder gebühren selbsttragen/die bey denen  
Rechnungen sich ereignete defecta unweiger-  
lich ändern/auch denen Unmündigen/wann sie  
zu ihren Jahren kommen werden/in Gegen-  
wart

wart des Vormundschafts Amts allhier voll-  
kommene richtige Rechnung thun/und was sie  
an Mobilien und an Bahrenschafft oder sonst  
annoeh unter Handen haben werden/ getreu-  
lich ausantworten/ und also dann der Sit-  
zung gewärtig seyn bey der Erziehung al-  
les thun/was zu der Unmündigen zeitlichen  
und ewigen Wohlfarth nützlich und vorträg-  
lich seyn möchte/selbige zur Kirch und Schule  
halten/ und nach Gelegenheit/wann es Kna-  
ben seyn/ da sie zum studiren nicht geschickt/  
in Zeiten auff ein Handwerck oder Kunst auf-  
dingen/ und mit unverdrossenen Fleisse alles  
dasjenige verrichten sollen/was einem Christ-  
lichen und redlichen Vormunde und Pflege-  
Vater eignet und gebühret. **A**hrkundlich  
ist dieses Tutorium unter gemeiner Stadt  
**I**nsiegel ausgefertigt worden.

Handwritten blue ink markings at the top of the page, possibly including a date or reference number.

Faint, illegible text from the reverse side of the paper, appearing as bleed-through.

Handwritten blue ink markings at the bottom center of the page.

Handwritten blue ink markings at the bottom right corner of the page.



ULB Halle  
004 850 653

3





